

## § 1 Auftragserteilung

- I. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Auftrag vor der Bestellung auf die korrekte Drehrichtungen, Aufteilungen, Farbe, Gläser (Ornament) und Antriebsseiten etc. zu prüfen. Im Nachgang sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Erzeugnis ist eine Sonderanfertigung und kann daher weder umgetauscht noch zurückgenommen werden
- II. Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.
- III. Im Rahmen der Mitteilung weisen wir den Auftraggeber zu dem darauf hin, dass im Falle einer Bestellung bzw. Auftragsannahme durch den Auftraggeber unsere AGB's gelten und Bestandteil seines Auftrages werden.

## § 2 Lieferung und Montagetermin

- I. Nach erfolgter vollständiger Anlieferung setzen wir uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Montagetermins in Verbindung. Die Termine für die Montage werden ausschließlich mit dem Auftragnehmer vereinbart. Die Montage wird von unseren Montagepartnern durchgeführt.
- II. Die Lieferzeit beträgt je nach Bauelementen und Farben 4 bis 12 Wochen. Diese Angaben der Lieferzeiten sind ohne Gewähr.
- III. Kann der Gegenstand nach Fertigstellung infolge von Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht zu dem vereinbarten Termin versandt oder abgenommen werden, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem diesem die Anzeige der Versandbereitschaft zugegangen ist. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die Verzögerung unterrichten. Lagerkosten gehen in Höhe von 100,00 € Netto pro Tag zu Lasten des Auftraggeber's.

## § 3 Zahlungsplan und Einbehaltung

- I. Die Zahlung des vereinbarten Preis hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen.
- II. Im Vorfeld ist eine Anzahlung über 50% des Gesamtbetrages zu leisten, nach Eingang dieser wird Ihre Bestellung ausgelöst. Zwei Werktage vor Lieferung werden weitere 25% des Gesamtbetrages fällig, nach vollständiger Bezahlung erfolgt die Lieferung, bei nicht Zahlung greift § 2, Absatz III. Nach Montage und mangelfreier Abnahme wird der Restbetrag sofort fällig.
- III. Nach Abschluss aller Arbeiten und der mangelfreien Abnahme ist die Schlusszahlung sofort zu leisten. Treten nach Abschluss aller Arbeiten noch Mängel auf, die vom Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung schriftlich mitgeteilt werden müssen, so sind bis zum Zeitpunkt der Beseitigung dieser 10% der noch offenen Summe einzubezahlen. Nach Ablauf der vierzehntägigen Frist, wird dem Auftraggeber die Mängelbeseitigung in Rechnung gestellt.

## § 4 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

## § 5 Gewährleistung und Garantie

- I. Auf den Einbau der Elemente erhalten Sie eine Gewährleistung von 4 Jahren, sowie Garantie von 2 Jahren. Die Gewährleistungs- und Garantiefrist beginnt am Tag der mangelfreien Abnahme.
- II. Die Garantie und Gewährleistungsansprüche können durch den Auftraggeber geltend gemacht werden, nachdem alle Zahlungen für den Auftragnehmer geleistet worden sind.
- III. Die Garantie und Gewährleistung gilt nur bei nachweislicher und jährlicher Wartung der Elemente. Auf Wunsch können Wartungsverträge bei uns abgeschlossen werden.

## § 6 Haftung

Die Firma „fensterstark“ kann keine Haftung für Beschädigungen an bspw. Elektroleitungen, Wasserleitungen und/oder Heizungsleitungen übernehmen, wenn diese sich versteckt in der Nähe der Fensterlaibung befinden und wir vom Auftraggeber nicht darauf hingewiesen wurden. Trotz aller Sorgfalt bei der Montage und Einsatz neuester Maschinen kann es bei der Demontage bestehender Elemente unter Umständen zu Beschädigungen an z.B. Putz oder Fassade kommen (loser Putz). In diesen Fällen können wir hierfür keine Haftung übernehmen.

## § 7 Rechtsgültigkeit

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

## § 8 Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Sie können Ihre Bestellung nicht gegenüber uns widerrufen, da Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

## § 9 Aufmaßtermine & Montagebedingungen

- I. Bei nicht Absagen von Terminen werden die Anfahrtskosten sowie der Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
- II. Fensterbänke etc. müssen bei dem Termin freigeräumt sein.
- III. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Baustelle so vorzubereiten, dass eine einwandfreie und reibungslose Montage erfolgen kann. Unterlässt der Auftraggeber diese Mitwirkung und kommt er dadurch in Verzug der Annahme, so kann die Auftragnehmerin eine angemessene Entschädigung verlangen.

## § 10 Sonstiges

- I. Elektroanschlüsse sind nicht Bestandteil unserer angebotenen Leistung und müssen durch ein nachfolgendes Gewerk ausgeführt werden. Elektrische Bauteile, wie Rollladenmotore werden vor Übergabe lediglich auf Funktion geprüft und ggf. eingestellt!
- II. Lüftungskonzept nach DIN 1946-6
- III. Bei Neubau und Sanierung von mehr als 1/3 der Fenster- oder Dachflächen ist ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 erforderlich.
- IV. Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung und Umsetzung des Lüftungskonzeptes nicht Bestandteil unseres Angebotes bzw. Auftrages ist.